



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 182/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 20 - Finanzen und Controlling	Datum: 18.09.2006
Produkt: 20.02.02 Beteiligungs-/Stiftungsverwaltung und -controlling	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	28.09.2006	Entscheidung

## **Jahresabschluss 2005 u. Wahrnehmung von Prüfungsrechten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Geschäftsbericht 2005 einschließlich des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die in diesem Zusammenhang in der Aufsichtsratssitzung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH am 17.08.2006 gefassten Beschlussempfehlungen bzgl. des Jahresüberschusses und der Entlastung von Organen sind in der Gesellschafterversammlung zu fassen. Im Übrigen wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.

### **Sachverhalt:**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2005 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Geschäftsbericht 2005 einschließlich Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH hat in seiner Sitzung am 17.08.2006 einstimmig die nachfolgenden Beschlussvorschläge für die Gesellschafterversammlung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2005 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 98.364,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**Anlagen:**

Geschäftsbericht 2005